



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
14. bis zum 18. Februar 2022



Stand: 08. Februar 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 betreten werden. Darüber hinaus gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Montag, 14. Februar
2022, Saal. 188

7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme

08:30 Uhr

7 Ns 9/21

Diebstahl (Osnabrück)

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten und den jetzt 29-jährigen Angeklagten, beide wohnhaft in Georgien.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 03.11.2020 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 150 Tagessätzen zu je 30,- Euro.

Am 02.11.2020 sollen sich die beiden Angeklagten, entsprechend einer zuvor getroffenen Verabredung in die Geschäftsräume eines Bekleidungsgeschäftes in Osnabrück begeben haben, um Markenkleidung zu stehlen. Für die Abtrennung der Sicherungsetiketten soll der 29-jährige Angeklagte eine Nagelschere bei sich getragen haben. Sodann sollen die Angeklagten einen Rucksack an sich genommen und diesen im Anschluss in einer Umkleidekabine deponiert haben. Anschließend sollen sie zahlreiche Kleidungsstücke in die Kabine gebracht, die Sicherungsetiketten entfernt, die Kleidungsstücke in den Rucksack gesteckt und sich auf den Weg zum Ausgang gemacht haben, wo sie von den Kaufhausdetektiven aufgehalten worden sein sollen. In dem Rucksack sollen sich Kleidungsstücke im Wert von insgesamt 1.023,49 Euro befunden haben

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

09:00 Uhr

7 Ns 108/21

**Körperverletzung
(Osnabrück)**

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, z. Zt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.05.2021 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10,00 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.11.2020 in Osnabrück im Rahmen einer verbalen Auseinandersetzung in der Wohnung seiner Ex-Lebensgefährtin diese zunächst als „Schlampe“ bezeichnet und ihr mit dem Fuß in den Bauch getreten zu haben. Die Geschädigte soll daraufhin zu Boden gegangen und mit dem Kopf entweder gegen die Wand oder auf dem Boden aufgeschlagen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 7 Zeugen, 1 Nebenkläger und 1 Nebenklägervertreter geladen.

11:30 Uhr

7 Ns 177/21

**Tätlicher Angriff auf
Vollstreckungsbeamte
u. a. (Dissen)**

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Dissen.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 17.11.2021 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 26.05.2021 im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung seiner Wohnung in Dissen versucht zu haben, zu flüchten und gegebenenfalls Daten auf seinem Mobiltelefon zu löschen. Als er von einem Polizeibeamten an der Wohnungstür gestellt worden sein soll, soll er diesen kurz mit der Hand am Hals gewürgt und mit seinem Arm gegen die Brust gestoßen haben. Nachdem er daraufhin von zwei Polizeibeamten zu Boden gebracht worden sein soll, soll er versucht haben, seinen Arm wegzuziehen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 2/22

**Urkundenfälschung
(Quakenbrück)**

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 59-jährige Angeklagte aus Badbergen.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 18.11.2021 wegen Urkundenfälschung unter Einbeziehung der Strafen aus weiteren Verurteilungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, ihren Arbeitsvertrag als „Mitarbeiter Warenservice mit Kassiertätigkeit“ für einen Discounter in Quakenbrück Anfang 2021 so verändert zu haben, dass der Vertrag keine Befristung mehr enthalten und auch der Beschäftigungsbeginn vordatiert worden sein soll. Diesen gefälschten Vertrag soll sie im Rahmen einer Berufungshauptverhandlung am 02.03.2021 dem Landgericht Osnabrück vorgelegt haben, um so zu belegen, sich bereits seit mehr als 6 Monaten in einem Arbeitsverhältnis zu befinden und so regelmäßiges Einkommen zu erzielen, um das Gericht zu einer für sie günstigen Sozialprognose zu bewegen und die gegen sie verhängten Strafen abzumindern.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 sonstiger Beteiligter geladen.

14:30 Uhr

7 Ns 169/21

**Besitz von
Betäubungsmittel
(Lingen)**

Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, z. Zt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 23.09.2021 wegen Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.10.2020 im Rahmen einer Verkehrskontrolle in Lingen im Besitz von insgesamt 3 g Marihuana und einem Joint mit 1 g netto Marihuana-Tabak-Gemisch gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 sonstiger Beteiligter geladen.

<u>Montag, 14. Februar 2022, Saal. 188</u>	13. kleine Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: Ri'inLG Lichte
<u>09:00 Uhr</u> Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung (Dörpen)	<u>13 Ns 6/21</u> Die 13. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lathen und einen weiteren jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lathen. Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte die Angeklagten am 05.03.2021 wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung. Von einer Strafe wurde abgesehen. Dem einen Angeklagten wurde auferlegt, binnen 6 Monaten einen Betrag in Höhe von 600 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen sowie einen sozialen Trainingskurs zu besuchen. Dem anderen Angeklagten wurde aufgegeben, binnen 6 Monaten einen Betrag von 400 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen und einen sozialen Trainingskurs zu besuchen. Am frühen Morgen des 12.05.2019 soll es auf einer „Beach-Party“ in Dörpen zu einer zunächst verbalen Auseinandersetzung zwischen einem Zeugen und dem vermeintlich Geschädigten gekommen sein. Die Angeklagten, ein bereits kräftig verurteilter weiterer Angeklagter sowie weitere Personen sollen den Zeugen hierbei begleitet haben. Dabei soll zuerst genannte Angeklagte mit Rufen wie „Schlag endlich zu!“ den Zeugen zu einer körperlichen Auseinandersetzung angestachelt haben. Als der Zeuge daraufhin nicht reagiert haben soll, soll der zuerst genannte Angeklagte dem vermeintlich Geschädigten ohne Grund mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Der weitere Angeklagte und der bereits rechtskräftig verurteilte Angeklagte sollen daraufhin mit weiteren unbekannten Personen mit Fäusten auf den vermeintlich Geschädigten eingeschlagen haben. Dieser soll Prellungen und blaue Flecke erlitten haben. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.
<u>Dienstag, 15. Februar 2022, Saal 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>09:00 Uhr</u>	<u>5 Ns 168/21</u>

Sachbeschädigung u. a. (Osnabrück)	Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.10.2021 wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 30,00 Euro. Als es im Jahr 2019 zwischen dem als Koch in einem Restaurant arbeitenden Angeklagten und dem Betreiber dieses Restaurants zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein soll, soll der Angeklagte am 27.12.2019 im Speiseraum des Restaurants Buttersäure verschüttet haben. Den Mitarbeitern soll es nicht gelungen sein, die Quelle der Geruchsbelästigung zu finden, weswegen auch einige Gäste das Restaurant verlassen haben sollen. Erst nach mehreren professionellen Reinigungen sollen die Räume wieder nutzbar gewesen sein. Dabei soll ein Schaden für die Reinigung von ca. 700 Euro und durch die Betriebseinschränkungen in Höhe von 2.000 Euro entstanden sein. Die mit der Reinigung beauftragte Mitarbeiterin soll Augenbrennen, Kopfschmerzen und Übelkeit erlitten und sich mehrere Male übergeben haben Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 6 Zeugen geladen.
<u>14:30 Uhr</u> Gefährliche Körperverletzung u. a. (Bad Iburg)	<u>5 Ns 99/21</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg. Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 28.04.2021 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und wegen Hausfriedensbruchs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 110 Tagessätzen zu je 30,00 €. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 22.10.2020 an ein geöffnetes Fenster einer ambulanten Assistenz begeben zu haben und die dort tätige Angestellte als „alte Lesbe“ betitelt zu haben. Außerdem soll er sie mit einem hölzernen Vogelhäuschen beworfen haben, welches sie leicht am Kopf getroffen haben soll. Darüber hinaus wird dem Angeklagten vorgeworfen, trotz eines ihm bekannten Hausverbots auf einem Grundstück in Bad Iburg geparkt zu haben. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.
<u>Dienstag, 15. Februar 2022, Saal. 188</u>	10. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig mit Fortsetzung am 18. Februar 2022, 09:00 Uhr, Saal 188
<u>09:00 Uhr</u>	<u>10 Kls 15/21</u>

Beihilfe zum vorsätzlichen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion u. a. (Twist)	Die 10. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten und den jetzt 30-jährigen Angeklagten jeweils wegen Beihilfe zum vorsätzlichen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Beihilfe zum Diebstahl. Das Landgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 14.09.2020 jeweils zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Das Urteil wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 05.05.2021 im Strafausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben und im Umfang der Aufhebung an das Landgericht Osnabrück zur neuen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Nach den rechtskräftigen Feststellungen des Landgerichts erhielten die Angeklagten von einem Verwandten des 32-jährigen Angeklagten das Angebot sich Geld dazu zu verdienen, indem sie diesen sowie weitere Personen bei einer geplanten Geldautomatensprengung unterstützen sollten. Für ihre Hilfe sollten die Angeklagten einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro erhalten. In Kenntnis, dass durch die Sprengung der Geldautomat und ggfs. weitere Teile der Bankfiliale zerstört werden könnten, unterstützten die Angeklagten am 09.02.2016 den Verwandten des 32-jährigen Angeklagten sowie 3 weitere, bisher unbekannte Mittäter durch das Fahren mit zwei unauffälligen Fahrzeugen. Die Bemessung der Strafe in dem Urteil vom 14.09.2020 ist nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes fehlerhaft. Hierüber ist erneut zu entscheiden. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin geladen.
<u>Mittwoch, 16. Februar 2022, Saal. 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>09:00 Uhr</u> Sexuelle Belästigung (Quakenbrück)	<u>5 Ns 153/21</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück. Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 22.09.2021 wegen sexueller Belästigung in 2 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 40 Euro. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.
<u>Donnerstag, 17. Februar 2022, Saal. 188</u>	7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme
<u>09:00 Uhr</u> Untreue (Georgsmarienhütte)	<u>7 Ns 28/21</u>

	Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 32-jährige Angeklagte aus Hamburg. Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 4.12.2020 Untreue in 15 Fällen wegen Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten. Die Einziehung des aus den Taten Erlangten in Höhe von 7.012,00 € wurde angeordnet. Ab März 2018 soll die Angeklagte als medizinische Fachangestellte bei einem gemeinnützigen Unternehmen tätig und dort hauptsächlich für die Durchführung von Drogen-Abstinenz-Nachweisen zuständig gewesen sein. Auch soll sie als alleinige Kassenwirtin für die Entgegennahme von Bargeldebeträgen der Probanden für die Durchführung der notwendigen Untersuchungen gewesen sein. Um sich eine längerfristige Einnahmequelle von einigem Umfang zu verschaffen, soll sich die über ihre finanziellen Verhältnisse lebende Angeklagten entscheiden haben, nicht mehr alle bar erhaltenden Beträge der Kasse zuzuführen, sondern für sich zu behalten. Die Durchschriften der Quittungen soll die Angeklagte entweder versteckt oder vernichtet haben. Insgesamt soll es so zu 34 Fällen bekommen sein. Ferner soll die Angeklagte aus einem Tresor einen Bargeldebetrag in Höhe von 5.472,13 € genommen und diesen für sich verwendet haben. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen.
<u>Donnerstag, 17. Februar 2022, Saal 6</u>	14. kleine Strafkammer, Vorsitz: Ri in LG Lichte
<u>09:00 Uhr</u>	<u>14 Ns 17/21</u> Die 14. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Bohmte. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.09.2021 wegen veruntreuender Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 20 Euro. Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe von 10.000,00 € wurde angeordnet. Nachdem der Angeklagte seinen Zahlungsverpflichtungen für Leasingraten für einen Fiat-Kastenwagen nicht mehr nachgekommen sein soll, soll der Leasinggeber den Vertrag gekündigt haben. Trotz mehrfacher Mahnung soll der Angeklagte das Fahrzeug aber nicht zurückgegeben haben, sondern den PKW an eine unbekannte dritte Person verkauft haben. Der Angeklagte soll für den PKW 10.000 Euro erhalten haben Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.
<u>Freitag, 18. Februar 2022, Saal 188</u>	7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRi LG Dr. Kemme

mit Fortsetzung am 03. März 2022, 08:30 Uhr, Saal 188	
<u>08:30 Uhr</u> Gemeinschaftlicher Diebstahl (Bad Essen)	<u>7 Ns 12/21</u> Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten, z. Zt. MRVZN Brauel, den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Hechthausen und den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Bohmte. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 16.10.2020 und zwar den 48-jährigen Angeklagten wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet. Der 47-jährige Angeklagte wurde wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der 26-jährige Angeklagte wurde wegen der Beihilfe zum Diebstahl zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Angeklagten sollen sich am Morgen des 05.10.2019 zu einer Fleischerei in Bad Essen begeben haben, um im bewussten und gewollten Zusammenwirken gewaltsam in den Geschäftsräumen nach lohnenswertem Diebesgut zu suchen. Dabei soll der 26-jährige Angeklagte nach möglichen Gefahren Ausschau gehalten haben, während die 48- und 47 Jahre alten Angeklagten ein Fenster im Erdgeschoss aufgehebelt und sich zu Zugang zu den Geschäftsräumen verschafft haben sollen. Dort sollen sie insgesamt 682,14 Bargeld in Münzen und Scheinen entwendet haben. An dem Gebäude soll ein Sachschaden in Höhe von 1.300 Euro entstanden sein. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.
<u>11:00 Uhr</u> Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln (Osnabrück)	<u>7 Ns 139/21</u> Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.09.2021 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer Durchsuchung seiner Wohnung in der Mindener Straße in Osnabrück am 03.05.2021 im Besitz von 134,63 g Cannabis, 25,13 g THC und 155,96 g Kokain gewesen zu sein. Die Drogen sollen für den gewinnbringenden Weiterverkauf aber auch für den Eigenkonsum bestimmt gewesen sein. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.